



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt IV/L2 (Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMVIT	UV-GSt/DA/Hu	Doris Artner-Severin	DW 12747	DW 142747	04.11.2019
58.555/0001					
IV/L2/2019					

## Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Austro Control-Gebührenverordnung (ACGV) geändert wird

Gemäß § 6 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat jährlich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine Indexanpassung der Gebühren der Austro Control-Gebührenverordnung (ACGV) zu erfolgen. Durch die Indexanpassung in der Höhe von 2,2 % werden aufgrund der anzunehmenden Fallzahlen Mehreinnahmen von etwa 100.000 € für die Austro Control GmbH erwartet.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand.

